

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 125-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Abberufung des seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandten Mitgliedes im Aufsichtsrat der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH (RVB GmbH)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Peter Ziehm in der RVB GmbH.

Begründung:

Mit Beschluss 184-2013 wurde dem Verkauf der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehaltenen Geschäftsanteile an der RVB GmbH (20 %) zum Nominalwert von 20.451,68 € an die Vetter GmbH mit Wirkung zum 31.12.2013 seitens des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugestimmt. Der Verkaufs- und Abtretungsvertrag wurde am 21.03.2014 notariell beurkundet (UR Nr: 445/2014). Die daraus folgende Zahlungsverpflichtung wurde durch die Vetter GmbH fristgerecht erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandte auf Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin, mit Beschluss Nr.: 81-2007 und 018-2013 Herrn Peter Ziehm in den Aufsichtsrat der RVB GmbH. In Folge der Veräußerung der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die Vetter GmbH alleiniger Gesellschafter an der RVB GmbH, was eine Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates nach sich zieht. Die Entsendung des, neben der Oberbürgermeisterin im Aufsichtsrat vertretenen, Mandatsträgers der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsgremium der RVB GmbH ist zu widerrufen. Mit der Aufgabe der Geschäftsanteile entfällt auch das Aufsichtsratsmandat der Oberbürgermeisterin.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der RVB GmbH

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 018-2013, 81-2007

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **125-2014**

Anlagen:

keine